



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

An den
Landrat
des Kreises Borken
- persönlich o. V. i. A. -
46322 Borken

14. September 2010
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
31.2.1-BOR-02/2010

Auskunft erteilt:
Herr Plätzer

Durchwahl:
411-1351
Telefax: 411-8-1351
Raum: 272
E-Mail:
detlef.plaetzer
@brms.nrw.de

Kommunal- und Finanzaufsicht
Haushaltssatzung des Kreises Borken 2010; meine Verfügung vom
30.06.2010

Ihr Schreiben vom 02.09.2010
Gespräch am 10.09.2010



Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Zwicker,

mit Verfügung vom 30.06.2010 hatte ich kommunalaufsichtliche Bedenken gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2010 und des Haushaltsplanes nicht geltend gemacht und die Erhöhung des Umlagesatzes der Kreisumlage um 0,5 Prozentpunkte auf 32,8 % sowie der Jugendamtsumlage um 1,8 Prozentpunkte auf 20,1 % genehmigt. Gleichzeitig hatte ich darauf hingewiesen, dass für eine Rückzahlung erhobener Kreisumlage eine erneute Beschlussfassung des Kreistages in Form einer Nachtragsatzung erforderlich sei.

Mit Ihrem o. a. Schreiben haben Sie sich nunmehr an mich gewandt und um Prüfung gebeten, ob von der in meiner Haushaltsverfügung für den Fall einer Neufestsetzung der Kreisumlage für erforderlich gehaltenen Nachtragsatzung vorliegend nicht abgesehen werden könne.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Domplatz 1 - 3
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,
12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:
0251 411 - 4444
Schultelefon:
0251 411 - 4113
Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 - 3300

Konto der Landeskasse:
WestLB AG

BLZ: 400 500 00
Konto: 61 820
IBAN : DE65 4005 0000 0000
0618 20
BIC : WELADE3M



Ich habe vor dem Hintergrund Ihres Schreibens zu einer gemeinsamen Seite 2 von 3
Erörterung nach hier eingeladen, die am 10.09.2010 stattgefunden hat. Für
den sehr informativen und konstruktiven Verlauf dieses Gesprächs möchte
ich Ihnen und Ihren Mitarbeitern recht herzlich danken.

Nicht zuletzt aufgrund des Sachvortrages Ihres Kämmerers, Herrn Kersting, und Ihres Mitarbeiters Herrn Osterholt, halte ich es vorliegend in diesem Einzelfall für nicht mehr zwingend, dass die von Ihnen geplante „Neufestsetzung“ der Kreisumlage in einem formalen Nachtragssatzungsverfahren durchgeführt werden muss. Vielmehr stellt sich für mich der Sachverhalt nunmehr so dar, dass der Regelungsgegenstand Ihrer Haushaltssatzung in § 6 (Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes) und in § 8 (Hinweis auf eine ggf. spätere Anpassung) bereits Gegenstand des ursprünglichen Beteiligungs- und Beschlussverfahrens zum Haushalt 2010 war und somit die formalen Erfordernisse einer Haushaltssatzung hier bereits erfüllt sind. Von daher geht es vorliegend nunmehr lediglich nur noch um die entsprechende Anpassung des Hebesatzes an die von Anfang an für zutreffend gehaltene Hebesatzhöhe im Zusammenhang mit den tatsächlich erforderlichen Aufwendungen für die Landschaftsumlage, deren Höhe sich erst nach dem Haushaltsbeschluss ergeben hat.

Von daher werden von mir – soweit nicht etwaige neue, von der ursprünglichen Absicht abweichende Regelungen in der Haushaltssatzung geplant sind – keine kommunalaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht, wenn der Kreistag nunmehr dem entsprechend die zutreffende Hebesatzhöhe beschließen sollte, zumal es – wie angekündigt – zu einer Absenkung des Hebesatzes kommen soll. § 56 KrO NRW stünde dieser Vorgehensweise hier nicht entgegen.

Die geplante „Neufestsetzung“ des Hebesatzes macht allerdings eine entsprechende Anpassung der Haushaltssatzung erforderlich. So wäre § 6



entsprechend zu ändern, § 8 entfielen, § 1 wäre zu überarbeiten bzw. an- Seite 3 von 3
zugleichen. Diese Anpassung macht es m. E. zwar nicht erforderlich, den
Haushaltsplan in Gänze zu überarbeiten. Die Anpassung müsste allerdings
für die von dieser „Neufestsetzung“ betroffenen Unterlagen (z. B. Gesamt-
ergebnisplanung, Gesamtfinanzzrechnung, entsprechend betroffene Teiler-
gebnis- und Teilfinanzpläne) erfolgen.

Die angepasste Satzung wäre anschließend öffentlich bekannt zu machen.
Die entsprechend geänderten Haushaltsunterlagen bitte ich mir zu über-
senden.

Ich denke, dass mit diesem nunmehr aufgezeigten Weg den Interessen
sowohl des Kreises als auch der kreisangehörigen Kommunen weitestge-
hend entsprochen wird und so auch eine rechtsbeständige Kreisumlagen-
festsetzung sichergestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Plätzer', written over a printed name.

(Plätzer)